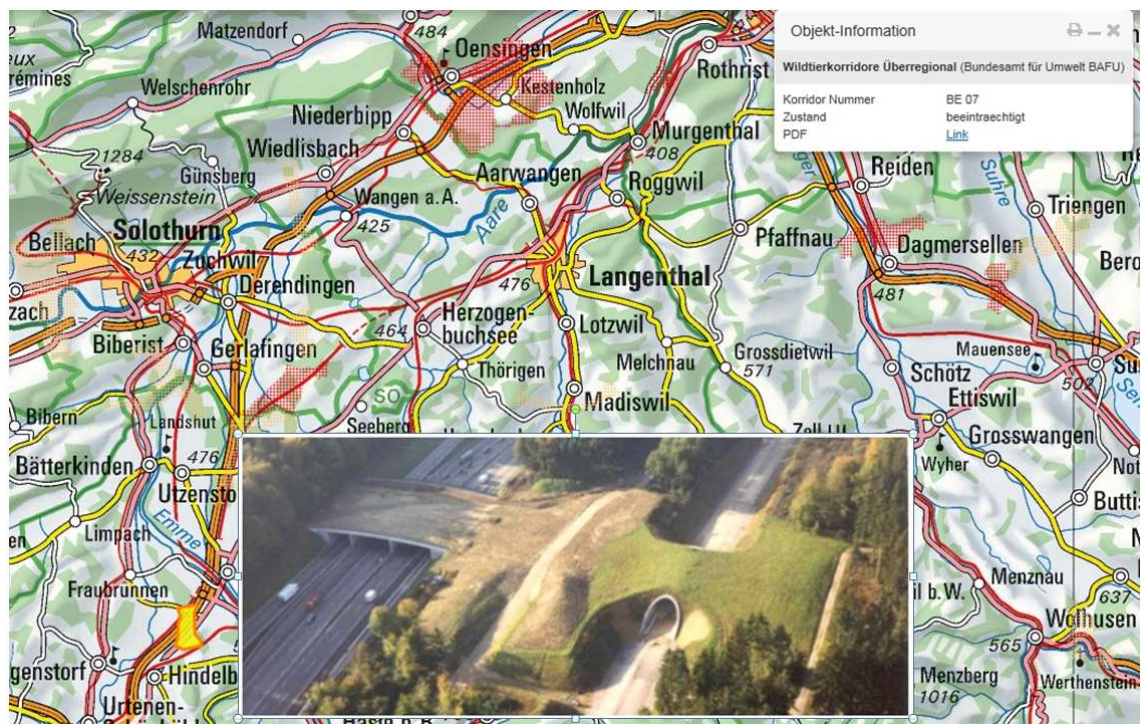


Plan d'action biodiversité - Projet pilote A7.1 – projet partiel 1b)
Améliorer la perméabilité des routes nationales pour la faune

Teilprojekt Überarbeitung der überregionalen Wildtierkorridore



6. Juli 2023 / 1-05



Impressum

<i>Auftraggeber</i>	BAFU
<i>Projektleiter</i>	Antonio Righetti
<i>Berichtsverfasser</i>	Antonio Righetti, Annalina Surber
<i>Projektnummer</i>	83.1433
<i>Dokument</i>	Schlussbericht Überarbeitung der überregionalen WTK_angepasst für Publikation.docx
<i>Disclaimer</i>	Diese Studie wurde im Auftrag des BAFU verfasst. Für den Inhalt ist allein der Auftragnehmer verantwortlich

Änderungsverzeichnis

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Verfasser</i>	<i>Bemerkungen</i>
1-01	28.11.2019	Antonio Righetti a.righetti@bs-ing.ch	keine Bemerkungen
1.02	26.12.2019	Antonio Righetti a.righetti@bs-ing.ch	Bemerkungen A. Zeender eingebaut
1-03	19.11.2020	Antonio Righetti / Annalina Surber a.righetti@bs-ing.ch	Ergänzungen nach Rückmeldung der Kantone und Anpassungen für Publikation
1-04	10.12.2020	Antonio Righetti / Annalina Surber a.righetti@bs-ing.ch	Endfassung
1-05	06.07.2023	Antonio Righetti / Annalina Surber a.righetti@bs-ing.ch	Ergänzungen Kt. VD; Endfassung



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage/Auftrag	4
2	Vorgehen	4
3	Resultate	5
3.1	Basis der von den Kantonen erhaltenen Daten	6
3.2	Anzahl der überregionalen Wildtierkorridore	6
3.3	Perimeter der überregionalen Wildtierkorridore	7
3.4	Zustand der überregionalen Wildtierkorridore	7
4	Qualität und Vergleichbarkeit der Daten	11
5	Zusammenfassung, Fazit	12
	Anhang	14



1 Ausgangslage/Auftrag

Gemäss dem Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz (AP SBS) ist die Biodiversität in der Schweiz in einem unbefriedigenden Zustand. Als einer der wichtigsten Faktoren hierfür wird die Zerschneidung der Lebensräume bezeichnet. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kamen in den letzten Jahrzehnten bereits andere Arbeiten und Publikationen, welche sich mit dem Thema beschäftigt haben. Diesbezüglich gilt es etwa die Nummern 326 der Schriftenreihe Umwelt SRU zu den Wildtierkorridoren (2001) sowie 332 zu den Wirkungen der Zerschneidung durch Verkehrsinfrastrukturen (2001 / 2007) zu erwähnen. In den gleichen Zeitraum fällt die Entwicklung von Lösungsvorschlägen und Konzepten, um dieser Situation entgegenzuwirken – u. a. 2003 das Sanierungskonzept des schweizerischen Nationalstrassennetzes (BAFU/ASTRA), welches in der Folge sukzessive im Rahmen des Teilprogramms Sanierung Wildtierkorridore vom ASTRA umgesetzt wurde und wird, oder 2004 REN (SRU 373, BAFU).

Ein wichtiges Hauptgerüst stellen die überregionalen Wildtierkorridore dar. Wie oben angeführt, wurden diese 2001 erstmals ausgewiesen (SRU 326). Eine erste Aktualisierung erfolgte 2011. Eine zweite war nun Bestandteil des Pflichtenheftes des aktuellen Auftrages bzw. der daraus entstandenen Resultate, welche im vorliegenden Bericht kurz zusammengefasst werden. Grundsätzlich waren dabei, bezogen auf die Situation 2020, folgende Fragen rahmengebend:

- A) Wie ist der Zustand der Funktionalität der überregionalen Wildtierkorridore – eingeteilt in die Kategorien intakt, beeinträchtigt und weitgehend unterbrochen?
- B) Blieben die Ausdehnung der Korridore und ihre Lage seit 2011 unverändert?
- C) Hat sich bei bestehenden Wildtierkorridoren ihre Bedeutung geändert, sich also zwischen den Stufen lokal, regional oder überregional Veränderungen ergeben?
- D) Sind neue überregionale Wildtierkorridore dazu gekommen?
- E) Wie hängen die Wildtierkorridore mit der Nationalstrasse 3. Klasse und der Erweiterung des Nationalstrassennetzes auf 1.1.2020 (gemäss neuem Netzbeschluss) zusammen?

Bemerkung: Nicht in diesem Mandat enthalten ist die Aktualisierung von Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung, die sich vollständig auf dem Territorium eines Nachbarlandes befinden. Obwohl diese Korridore aus biologischer Sicht gerechtfertigt sind, können sie nicht im Geoportal des Bundes veröffentlicht und somit nicht als solche gezählt werden. Ab 2020 sollen nur noch Korridore in der Schweiz oder grenzübergreifend berücksichtigt werden.

2 Vorgehen

Bei der Aktualisierung 2011 standen in erster Linie die Fragen A bis C im Zentrum. Zur Beantwortung dieser Fragen erhielten die Kantone einen Auszug aus den Objektblättern der Korridore und eine Übersichtskarte dazu. Gleichzeitig wurde jeder Kanton einzeln kontaktiert. Je nach Kanton fielen die Informationen sehr unterschiedlich aus und es kamen kaum neue Korridore dazu – obwohl sich die Zerschneidung in vielen Teilen des Landes akzentuiert hatte.

Aufgrund dieser Erfahrung – und entsprechenden Inputs des Auftraggebers – wurde bei der Aktualisierung 2020 das Vorgehen erweitert und basierte auf folgenden Arbeitsschritten:

- *Erstellen der Karte eines "potentiellen" Vernetzungssystems*
Hierfür wurde auf der Basis von faunaspezifischen Parametern (u. a. Hecken, Wälder, Gewässer) und Vernetzungsbarrieren (wie Siedlungsraum (Basis Zonenpläne), Nationalstrassen, Verkehrsbelastung nicht eingezäunter Strassen (DTV)) eine Karte generiert. Als Haupt-Datengrundlage diente das swissTLM3D. Das Produkt stellt ein potentielles Vernetzungssystem der



Zielarten dar. Dieses soll als eine zusätzliche Grundlage bei der Befragung der Jagdverwaltungen dienen und sie auf mögliche zusätzliche Korridore aufmerksam machen.

- *Validierung und Plausibilisierung der Resultate bzw. der Karte*
Grundlage für die Validierung waren eigene Erfahrungen aus anderen Projekten im Zeitraum nach 2012. Allen voran gehören dazu Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes des ASTRA (Gebiet der ASTRA-Filiale Winterthur, bestehendes und zukünftiges Nationalstrassennetz / Kantone Glarus, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Zürich), der Aktualisierung der Wildtierkorridore der Kantone Luzern und Aargau (vollständig) sowie von Korridoren der Kantone Baselland, Bern, Glarus, Graubünden, Jura, Obwalden, Solothurn, Uri und Wallis. Weiter flossen auch Informationen zur aktuellen Ausbreitung der wichtigsten Zielarten – allen voran der Rothirsch und das Wildschwein – und deren erwarteten Entwicklung ein.
- *Strukturierte Befragung der Kantone und allfällige Feldaufnahmen bei neuen Korridoren*
Die kantonalen Fachämter erhielten, neben den zu beantwortenden Fragen – folgende Unterlagen:
 - die validierte Potentialkarte ihres Kantons sowie dem Grenzgebiet zu den benachbarten Kantonen
 - Alle Objektblätter der überregionalen Korridore ihres Kantons
 - eine Excel-Datei aller relevanten Daten ihrer überregionalen Wildtierkorridore (Beschreibung, Zustand und notwendige Massnahmen) mit den entsprechenden Angaben zur Situation 2011.Nach dem Erhalt der Antworten wurden diese ausgewertet und auch mit der Potentialkarte verglichen. Bei Unklarheiten (z. B. nicht nachvollziehbare Perimeterausscheidung oder Änderungen des Zustandes seit 2011, nicht übereinstimmende Lage oder Einschätzung des Korridorverlaufs im Grenzbereich mehrerer Kantone) wurde mit den Kantonen Kontakt aufgenommen und die offenen Punkte diskutiert. Vereinzelt fanden auch Sitzungen statt oder wurden Feldbegehungen durchgeführt.
- *Erstellen einer aktualisierten Karte der überregionalen Wildtierkorridore sowie Überarbeitung der Objektblätter der Korridore und Vorschlag zur Ergänzung des Sanierungskonzeptes des Nationalstrassennetzes*
Die von den Kantonen erhaltenen Daten flossen in der Folge in die überarbeiteten oder neuen Objektblätter sowie Karten ein. Im vorliegenden Bericht werden jene neuen Korridore, welche bauliche Massnahmen bedürfen, ausgewiesen.

3 Resultate

Vorbemerkung

Die Resultate der Aktualisierung sind in der Tabelle im Anhang im Detail zusammengefasst. Obwohl die Resultate der Überarbeitung der überregionalen Korridore des Kantons Waadt erst 2022 vorlagen, wurden sie im vorliegenden Schlussbericht in die Daten 2020 integriert, da die Aktualisierung im Rahmen des vorliegenden Pilotprojekts AP SBS stattfand bzw. das Pilotprojekt Auslöser für die Aktualisierung war¹.

Die überarbeiteten Objektblätter ihrerseits werden separat als Word-Dateien abgegeben. Vom Kanton Genf sind nur bereits früher (2001 bzw. 2011) ausgewiesene Korridore aktualisiert worden. Von den neu definierten, wurde lediglich jener aufgenommen, welcher im Kanton Genf liegt. Zu

¹ Die aktualisierten Daten des Kantons Waadt haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtbild 2020 im Vergleich zu 2011.



den übrigen, vollständig in Frankreich liegenden Korridoren wurden in Absprache mit dem Auftraggeber keine Objektblätter erstellt (siehe hierzu auch Bemerkung im Kapitel 1).

3.1 Basis der von den Kantonen erhaltenen Daten

Bei mehreren Kantonen gehen die abgegebenen Angaben auf eine vollständige und detaillierte Überarbeitung der Korridore zurück, welche sie extern in Auftrag gegeben haben. Dabei handelt es sich um die Kantone Aargau (2018/19), Baselland (2017), Freiburg (2017), Graubünden (2015), Jura (2018), Luzern (2018) und Waadt (2022). In den Kantonen Glarus und Schwyz beschränkte sich die Aktualisierung auf Detailarbeiten zu einzelnen Korridoren. In den übrigen Kantonen war die Anfrage im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt der Auslöser für eine interne Einschätzung der Korridore.

Bei den Rückmeldungen stellten wir fest, dass die zugestellte Potentialkarte nur teilweise als Basis genommen worden ist.

3.2 Anzahl der überregionalen Wildtierkorridore

Gemäss den Informationen auf der Website des BAFU (Stand 2018) waren bis anhin 304 überregionale Korridore ausgewiesen. Davon lagen 289 in der Schweiz oder sind grenzüberschreitend, 15 Korridore lagen ausschliesslich in Frankreich (GE-O-2, GE-O-4a-c, GE-O-5a, GE-O-6, GE-O-7, GE-O-8a, GE-O-8b, GE-W-01, GE-W-03, GE-W-04, GE-W-05, GE-W-06a, GE-W-07a, G-E-W-20 und GE-W-21).

Neu ergibt die Summe der 2020 von den Kantonen ausgewiesenen überregionalen Korridore 303. Allerdings sind in dieser Anzahl nur die Korridore enthalten, die vollständig oder teilweise (grenzüberschreitend) in der Schweiz liegen. Bei der Analyse der Differenz gilt es folgendes zu berücksichtigen:

- *8 Korridore werden nicht mehr aufgeführt oder wurden zurückgestuft*
 - In vier Fällen handelt es sich um Neueinschätzungen der Bedeutung der einzelnen Korridore (GL-03, GL-13, VS-17, ZG-05). Hauptgründe dabei waren, dass aufgrund des aktuell und zukünftig geringen menschlichen Nutzungsdrucks auf den Korridor eine überregionale Bedeutung als unnötig betrachtet wird oder der Korridor lediglich für den regionalen Austausch der Fauna wichtig ist.
 - Drei Korridore haben ihre Bedeutung verloren, da sie aufgrund der Siedlungsentwicklung nicht mehr passierbar sind (BE-06, BE-D, VS-85).
 - Im Kanton Waadt wurden zwei Korridore zu einem Korridor zusammengelegt (GE-W-22 und GE-W-23 wurden vereint in VD-29).

- *22 Korridore kamen neu dazu*
 - In 12 Fällen wurde der bereits vorhandene Korridor bzw. das vorhandene Vernetzungsgebiet von regional zu überregional bedeutend aufgewertet (AG-30, AG-31, AG-32, AG-33, GE-W-24, GR-12, LU-09, LU-13, LU-17, LU-22, LU-23, LU-24). Dafür war in erster Linie die Zunahme der Bedeutung des Korridors für Arten wie Rothirsch und Wildschwein verantwortlich – entweder kommen die Arten neu im Gebiet vor, ist das Gebiet für die saisonale Raumnutzung wichtig oder stellt für eine erwartete Besiedlung der Korridor eine zentrale Vernetzungsachse dar.
 - 10 Korridore sind neu dazugekommen (AG-29, GE-W-29, TI-45, TI-46, VS-89, VS-90, VS-91, VS-92, VS-93, VS-94). Die Gründe hierfür decken sich mit jenen der Aufwertung.

Bemerkung: An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass der Kanton GE mehrere neue, vollständig in Frankreich liegende Korridore ausgeschieden bzw. vorgeschlagen hat. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber wurden alle vollständig im Ausland liegenden Korridore nicht berücksichtigt (siehe auch Bemerkungen weiter oben und in Kapitel 1).

3.3 Perimeter der überregionalen Wildtierkorridore

Bei der Lage und Ausdehnung des Perimeters der bestehenden überregionalen Wildtierkorridore kam es in 148 Objekten zu teilweise markanten Änderungen. Die lassen sich nur teilweise auf die Siedlungsentwicklung in den Randbereichen der Korridore zurückführen. Vielmehr wurden im Rahmen der Detailüberarbeitungen der Korridore sowie der Umsetzungsarbeiten zu deren Schutz in zahlreichen Kantonen der Grenzverlauf justiert.

In einem Fall handelt es sich um einen bereits vorhandenen, kantonsgranzüberschreitenden Korridor (GR19/SG23), der jedoch nur noch von einem Kanton als überregional bedeutend eingestuft wird (SG 23).

3.4 Zustand der überregionalen Wildtierkorridore

Vorbemerkung

Damit die Evolution des Zustandes der überregionalen Wildtierkorridore über die ganze Periode 2001-2020 vergleichbar ist, werden in der Folge die 2001 ausgeschiedenen, vollständig in Frankreich liegenden Korridore nicht berücksichtigt.

Bestehende Korridore

Gemäss der Website des BAFU wurden 2018 28% der überregionalen Wildtierkorridore als intakt, 58% als beeinträchtigt und 14% als weitgehend unterbrochen eingestuft – zur Erinnerung 2001 lagen die Werte bei 29%, 55% und 16% / 2011 bei 27%, 57% und 16%). Auf der Basis der Auswertung der Umfrage 2020 (inkl. neue Korridore) sind aktuell 28% intakt, 56% beeinträchtigt und 16% weitgehend unterbrochen. In absoluten Zahlen kann auf den ersten Blick von einer wenn auch nur geringfügigen Verbesserung gesprochen werden (siehe

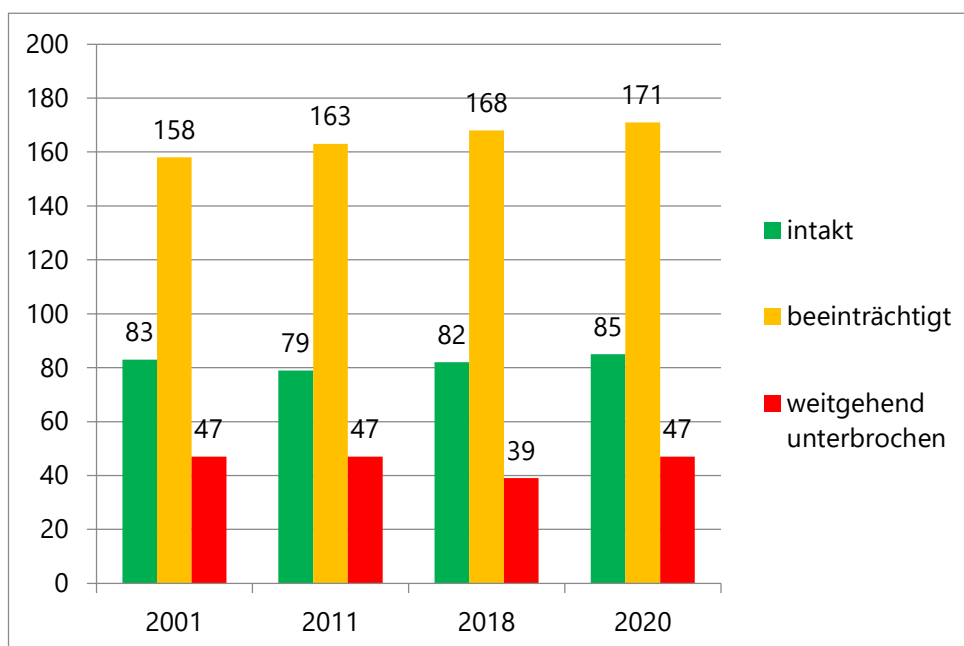


Abbildung 1) – Zunahme der intakten Korridore zwischen 2001 und 2020 von 83 auf 85 Korridore. Allerdings gab es auch eine Zunahme der beeinträchtigten Korridore von 158 auf 171, die weitgehend unterbrochenen blieben in der Anzahl gleich (47). In Prozent betrachtet (siehe Abbildung 2), blieben sich die Zahlen etwa gleich bzw. verschlechterten sich leicht: die intakten Korridore nahmen um 1% ab, die beeinträchtigten um 1% zu und die weitgehend unterbrochenen lagen 2001 und 2020 bei 16%. Ein etwas besseres Bild ergibt sich, wenn nur jene Korridore miteinander verglichen werden, welche sowohl 2011 als auch 2020 vorhanden waren und sind (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4).

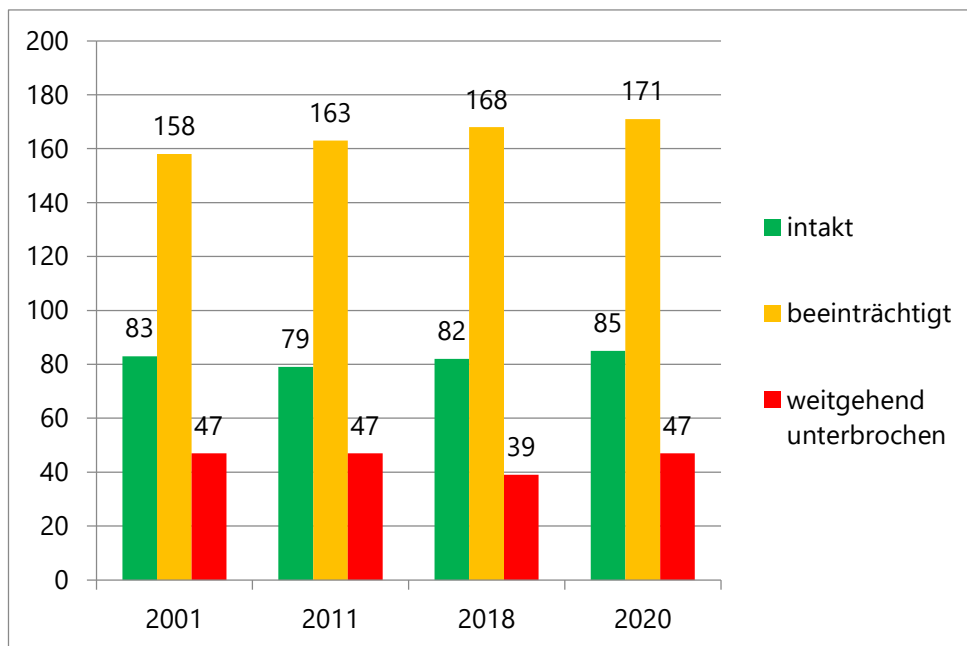


Abbildung 1: Zustand der überregionalen Wildtierkorridore in den Jahren 2001, 2011, 2018 und 2020, in absoluten Zahlen.

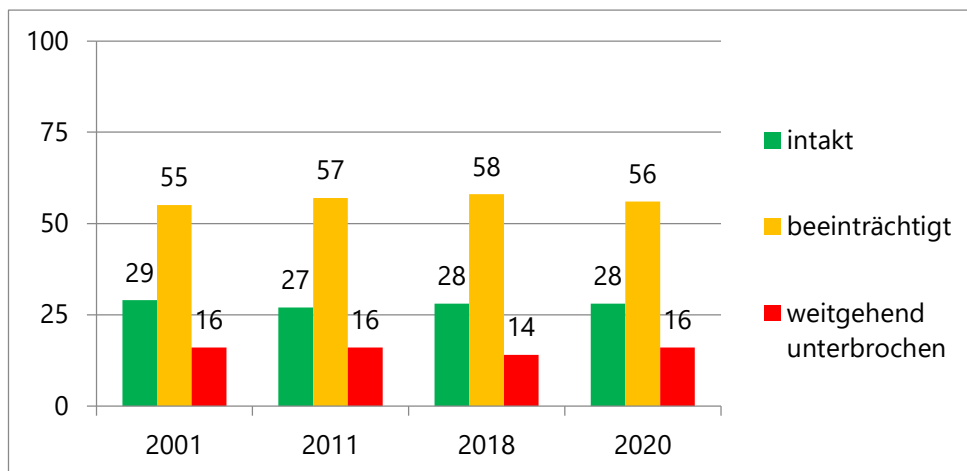


Abbildung 2: Zustand der überregionalen Wildtierkorridore in den Jahren 2001, 2011, 2018 und 2020, in Prozenten.

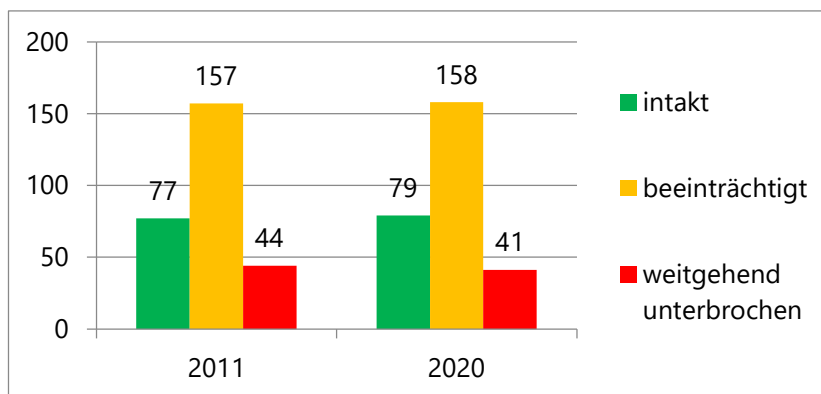


Abbildung 3: Zustand der überregionalen Wildtierkorridore, welche sowohl 2011 als auch 2020 vorhanden waren, in absoluten Zahlen.

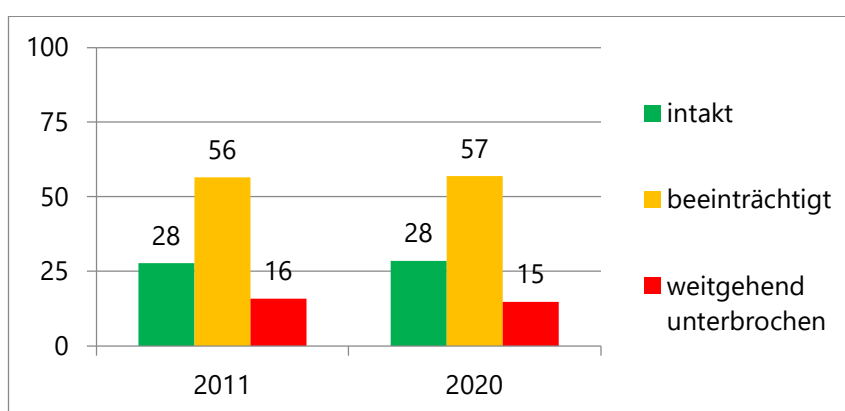


Abbildung 4: Zustand der überregionalen Wildtierkorridore, welche sowohl 2011 als auch 2020 vorhanden waren, in Prozenten.

Dies zeigt auch die detaillierte Betrachtung der einzelnen Zustandsstufen in den Jahren 2011 und 2020 (siehe Tabelle 1) – so stehen 21 Verbesserungen 18 Verschlechterungen gegenüber. Besonders auffallend ist die Verbesserung der Einstufung von "weitgehend unterbrochen" bzw. "beeinträchtigt" zu "intakt" in 2 bzw. 8 Fällen. Diese gehen teilweise auf die Umsetzung einzelner Massnahmen zurück (insbesondere Wildwarnanlagen). Mehrere Neueinschätzungen sind – im Vergleich zur Einstufung anderer Kantone – jedoch nur teilweise nachvollziehbar bzw. scheinen stark mit der subjektiven Einschätzung der ausführenden Person zusammenzuhängen. Das Gleiche gilt umgekehrt auch bei der Verschlechterung von "intakt" zu "beeinträchtigt". Die Verschlechterung von "beeinträchtigt" zu "weitgehend unterbrochen" ihrerseits steht mehrheitlich im Zusammenhang mit erhöhter Verkehrsdichte und der Ausdehnung von Siedlungsraum innerhalb des Korridors. Vor allem im Mittelland sind zudem zahlreiche neue kaum querbare, eingezäunte Obst- und intensive Gemüseanlagen dazu gekommen (u. a. Kantone Aargau, Luzern und Zug). Klar ist auch der Bezug bei der Verbesserung von "weitgehend unterbrochen" zu "beeinträchtigt". Hierfür sind mehrheitlich neu erstellte oder angepasste Bauwerke verantwortlich.

Tabelle 1: Veränderungen der Einstufung der Funktionalität der überregionalen Wildtierkorridore zwischen 2011 und 2020.

Änderung	Art der Zustandsänderung	Anzahl
Verbesserung	weitgehend unterbrochen zu intakt	2
	weitgehend unterbrochen zu beeinträchtigt	11
	beeinträchtigt zu intakt	8
Verschlechterung	intakt zu beeinträchtigt	11
	beeinträchtigt zu weitgehend unterbrochen	7



Bestehende Korridore bei Nationalstrassen und der Handlungsbedarf bzgl. wildtierbiologischer Massnahmen

Bei der durchgeführten Aktualisierung hat sich bei einzelnen Korridoren herausgestellt, dass im Bereich der Nationalstrasse neu Massnahmen notwendig werden. Davon betroffen sind namentlich folgende Korridore:

- BE-15: Die vormals bestehenden potentiellen (suboptimalen) Querungsmöglichkeiten bei Bauwerken sind nicht mehr funktionell, sodass es nun zur Sanierung des Korridors eine Wildtierpassage braucht (Zuständigkeit ASTRA).
- BL-01: Gemäss den Resultaten der Überarbeitung der Korridore des Kantons 2017 wird die Strassenunterführung unter der A2 (Ostrand des Korridors) von der Fauna nicht genutzt. Entsprechend muss in diesem Bereich nach Lösungen gesucht werden – Bau einer Wildtierpassage oder allenfalls wildtierfreundliche Gestaltung der Strassenunterführung (bauliche Massnahme zu definieren; Zuständigkeit ASTRA).
- SZ-06: Dieser Korridor war ursprünglich bereits Teil des Sanierungskonzeptes. 2007 wurde er jedoch gestrichen, da aufgrund laufender Planungsprozesse der Gemeinde Ingenbohl davon ausgegangen werden musste, dass die vorgesehene Erweiterung der Bauzone eine Sanierung der Nationalstrasse sinnlos machen würde. Einsprachen von NGO führten aber dazu, dass eine Freihaltezone geschaffen und zusätzliche Vernetzungsmassnahmen definiert wurden – aktuell teilweise bereits realisiert. Bauliche Massnahmen sind zu definieren (Zuständigkeit ASTRA).

Korridore, die neu Nationalstrassen betreffen, und der Handlungsbedarf bzgl. wildtierbiologischer Massnahmen

Hierbei handelt es sich um 27 Korridore, die aufgrund der Netzerweiterung 2020 neu im Rahmen des wildtierbiologischen Sanierungskonzeptes der Nationalstrassen zu betrachten sind. Davon waren 22 bereits vor der Aktualisierung überregional bedeutend; deren fünf sind nun zusätzlich dazugekommen.

Aufgrund der Einschätzung der Kantone und eigenen Gebietskenntnissen ist der Sanierungsbedarf bei diesen Wildtierkorridoren wie folgt einzuschätzen:

- In 4 Fällen braucht es wildtierspezifische Bauwerke. Für diese sind teilweise bereits Konzepte vorhanden (AG-06, AG-29, SH-10, ZH-42).
- Wildtierspezifische Bauwerke oder die Anpassung bestehender Bauwerke ist auch in 1 weiteren Korridor notwendig, wobei hier noch weitergehende Abklärungen getroffen werden müssen (AG-33).
- In 3 Objekten ist ein möglicher Massnahmenbedarf im Rahmen von Projekten vorhanden. Es handelt sich dabei aber nicht um Sanierungen, weshalb sie nicht ins Teilprogramm ASTRA/BAFU aufgenommen werden (GE-W-24, TG-26, TI 21-25).
- Im Fall des Korridors BL-07 kann aktuell keine Aussage gemacht werden. So ist unklar, in wie weit der rund einen Kilometer entfernte Korridor BL-06 allein die Verbindung zwischen dem Gebiet südlich der Birs und dem Blaueberg gewährleisten kann.
- In 2 Objekten besteht bereits eine Wildtierpassage (BE-01, BE-14).
- Bei 15 Objekten sollten Massnahmen wie Raumsicherung (vor allem auf Ebene Nutzungsplanung), Pflanzen von Vernetzungselementen (Baumreihen, Hecken und Feldgehölze) sowie die Installation von effizienten Wildwarnanlagen genügen, um die Funktionalität der einzelnen Korridore zu verbessern. In allen Fällen handelt sich hierbei um Nationalstrasse 3. Klasse (zweispurige Strassen), wobei das Verkehrsaufkommen teilweise hoch ist (AG-32, AR-1/SG-20, AR-



09, BE-03, BE-I, BL-06, BL-28, FR-02/BE-19, GL-04, GR-12, JU1.11/BL-30, NE-2.1, VS-18, VS-19, VS-75, ZG-01/ZH-01).

4 Qualität und Vergleichbarkeit der Daten

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Thema Vernetzung allgemein und jenes der Wildtierkorridore in den letzten neun Jahren weiter an Bedeutung gewonnen haben. Entsprechend waren die von den Kantonen erhaltenen Daten und Informationen deutlich umfangreicher als 2011. Dies widerspiegelt sich etwa in der hohen Zahl an Perimeteranpassungen bei bestehenden sowie der zahlreichen neu dazu gekommenen Korridore. Beides geht auf umfangreiche einerseits extern vergebene oder andererseits intern durchgeführte Arbeiten zurück, bei denen das Thema vertieft angeschaut wurde.

Bei der Auswertung der Daten und Kontakte mit den Kantonen wurden aber verschiedene Probleme aufgeworfen, welche einen Handlungsbedarf augenscheinlich machen. Aus unserer Sicht sind hierfür folgende Gründe verantwortlich:

- *Einheitlichkeit bei der Einstufung der Funktionalität der Korridore*
Die erste Ausscheidung der Wildtierkorridore erfolgte zeitgleich in allen Kantonen. Die verschiedenen Fachexperten und Fachexpertinnen wurden zentral koordiniert. Bei mehreren Koordinationsitzungen wurde versucht, die Einstufung der Funktionalität möglichst zu vereinheitlichen und gleichzeitig die Bedeutung eines möglichst nachvollziehbaren Korridorbegriffs zu vermitteln. Besonderes Augenmerk wurde weiter den verschiedenen möglichen Barriertypen (etwa Ausgestaltung der Zäune, Verkehrsträger und Verkehrsfrequenzen, Siedlungsdichte und -art) gegeben. Wenn auch nicht 100% konnte mit diesem Vorgehen ein gewisses Mass an Einheitlichkeit erreicht werden.
Von den damaligen Fachpersonen – in den Büros und den Fachstellen – sind heute nur noch wenige tätig. Das Thema wird darum mehrheitlich von neuen Teams und Personen bearbeitet und betreut. Dies hat zur Folge, dass es bei Aktualisierungen – unabhängig von sich ändernden Störungen und Barrieren – bei vergleichbaren Situationen zu unterschiedlichen Einstufungen kommt. Es bestehen aktuell keine Eichungsinstrument bzw. keine einheitlichen Vorgaben zur Einstufung der Korridore.
- *Einheitlichkeit bei der Perimeterausdehnung und -abgrenzung*
Beim Vergleich der Ausdehnung der Korridore, fällt bereits bei der Urfassung von 2001 auf, dass grosse Unterschiede bestehen. Einzelne Korridore umfassen lediglich wenig besiedeltes Gebiet zwischen zwei grösseren Waldkomplexen. Andere dehnen sich über mehrere Kilometer aus und beinhalten mehrere Landschaftstypen. Teilweise schliessen mehrere unmittelbar aneinander an und werden nur von administrativen Grenzen getrennt (kommunale oder kantonale Grenzen). Besonders bei der Umsetzung der Schutzziele für die Korridore auf kantonaler oder kommunaler Ebene kann es so zu Plausibilitätsproblemen kommen.
- *Einheitlichkeit bei der Benennung der Korridore*
Keine Einheitlichkeit besteht auch bei der Bezeichnung der Korridore. Auch dieser Punkt war bereits von Anfang an uneinheitlich. Mit den erfolgten Überarbeitungen bzw. dem Wegfall oder dem Zusammenlegen bestehender sowie der Ausscheidung neuer Korridore nahm das Mass der Uneinheitlichkeit deutlich zu. Darunter leidet häufig die Nachvollziehbarkeit bzw. kann es bei der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen zu Missverständnissen und Fehlern kommen. Besonders nachteilig kann sich dies bei grenzüberschreitenden Korridoren auswirken.
- *Einheitlichkeit bei der Ausscheidung von Korridoren in unbewohnten oder kaum besiedelten Gebieten mit geringem Nutzungsdruck (Voralpen, Alpen)*



Zu diesem Punkt gab es bereits bei der ersten Ausscheidung der Korridore Diskussionen. Je nach Kanton und Büro gingen hier die methodischen Ansätze auseinander. Eine eindeutige Linie konnte aufgrund der Unterschiede bei vorhandenen oder potentiellen Störungen der Funktionalität und den verschiedenen betroffenen Naturräumen nicht gefunden werden. Grundsätzlich sollten jedoch wichtige Wander- und Wechselrouten vor allem mit dem Ausland möglichst nachhaltig gesichert werden. Die Auslegung einer nachhaltigen Sicherung war und ist jedoch zwischen den Kantonen verschieden. Einzelne sprechen heute mehreren Korridoren den Sinn ab, da zum Beispiel im Bereich eines stark bewaldeten Alpgebiets diese Sicherung nicht notwendig ist. Andere erachten den Schutz hochgelegener und kaum durch Menschen begangener Alpenpässe nach wie vor als äusserst wichtig.

- *Koordination bei den Aktualisierungen mit den Nachbarkantonen*
Aufgrund eigener Projekterfahrungen sowie Aussagen einzelner Kantone, haben wir den Eindruck gewonnen, dass bei den Arbeiten im Zusammenhang einer flächendeckenden Aktualisierung der Korridore die Koordination mit den Nachbarkantonen häufig zu kurz kommt. So kann es etwa vorkommen, dass nicht nur der Perimeter des Teilbereichs im eigenen Kanton angepasst wird, sondern ohne gezielte Kontaktnahme auch jener im Nachbarkanton. Auch Änderungen bei der Einschätzung der Funktionalität des Korridors wurden bisweilen nicht oder nur ungenügend kommuniziert.

Auf einen Nenner gebracht, sind wir der Ansicht, dass nach jetzt bald 20 Jahren mittelfristig eine grundlegende Überarbeitung der Korridore notwendig wäre. Diese sollte einen möglichst hohen Einheitlichkeitsgrad anstreben und gleichzeitig Erfahrungen der Kantone bei der Umsetzung des Schutzes der Korridore berücksichtigen.

Ein weiterer Diskussionspunkt bei den Kontakten mit den Kantonen und bei in den letzten Jahren durchgeführten Arbeiten zu den Wildtierkorridoren war die Bedeutung des Vernetzungssystems zwischen den Wildtierkorridoren, so wie dieses im Geoportal des Bundes dargestellt wird. Zur Erinnerung, in der SRU 326 wird das Vernetzungssystem wie folgt definiert: „*Es beinhaltet nachgewiesene Migrationsrouten und Einzelwechsel (z.B. entlang von Leitstrukturen wie Gehölzkomplexen), aufgrund ihrer primären Ausrichtung vereinfacht dargestellte Wechsel (v.a. in den Kerngebieten, wo sehr viele Wechsel vorhanden sind, die nicht alle abgebildet werden können) sowie Bewegungsachsen bzw. kürzeste hypothetische Verbindungen zu festgestellten Korridoren.*“ Das Hauptgerüst bildeten vor allem Letztere und so sind Korridore vielfach in der Landschaft nicht erkennbar oder nachvollziehbar. Das führte dazu, dass sie in den Kantonen unterschiedlich wahrgenommen wurden. Bei einzelnen erhielten diese einen ähnlich hohen Schutzstatus wie die Korridore selber, bei anderen werden sie kaum beachtet bzw. beim Schutz der einzelnen Korridore nicht einbezogen. Diese Differenzen haben sich in den verschiedenen Überarbeitungen der Korridore in den Kantonen weiter akzentuiert.

Aufgrund unserer Erfahrungen ist es darum wichtig, die Definition und Bedeutung der Vernetzungsachsen zu überdenken. Je nach Resultat dieses Prozesses kann dann entschieden werden, ob und wenn ja in welcher Form diese Vernetzungsachsen auch in Zukunft verwendet werden sollen.

5 Zusammenfassung, Fazit

Die Zahl der überregionalen Wildtierkorridore nahm seit der letzten systematischen Aktualisierung 2011 um insgesamt 14 Korridore zu (dabei werden nur diejenigen berücksichtigt, die vollständig oder grenzüberschreitend in der Schweiz liegen).

Kaum augenfällig sind die leichten, positiv zu wertenden Änderungen bei der Funktionalität der Wildtierkorridore. So nahmen zwischen 2011 und 2020 die weitgehend unterbrochenen Korridore



von 16% auf 15% ab, die beeinträchtigen Korridore nahmen von 56% auf 57% zu. Die intakten Korridore liegen in beiden Jahren bei 28%. Verantwortlich dafür, dass diese positive Entwicklung – trotz vielfältigen Bemühungen in mehreren Kantonen und des ASTRA im Rahmen des Sanierungskonzeptes – nicht markanter ausgefallen ist, sind die vielerorts deutlich zugenommene Verkehrsdichte, die anhaltende Zunahme des Siedlungsraumes und in einzelnen Landesgegenden landwirtschaftliche Sondernutzungszonen für intensiven Obst- und Gemüseanbau.

In Hinblick auf eine möglichst effiziente Schutzstrategie der überregionalen Wildtierkorridore im Speziellen, aber auch allgemein der 2001 ebenfalls ausgewiesenen Korridore von regionaler und lokaler Bedeutung, sowie in Hinblick auf die nachhaltige Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des neuen Jagdgesetzes ist es wichtig, im Laufe der nächsten Jahre die Wildtierkorridore der Schweiz von Grund auf zu überarbeiten. Ziel soll es dabei sein, nicht nur deren Lage, Ausdehnung und Funktionalität ein weiteres Mal zu aktualisieren – was aufgrund des anhaltenden Drucks auf die Korridore wichtig ist, sondern insbesondere ein möglichst einheitliches, bisher gemachte Erfahrungen beinhaltendes Instrument zur Verfügung zu stellen.

Antonio Righetti
Projektleitung, Facharbeit
B+S AG

Annalina Surber
Facharbeit, QM
B+S AG



Anhang



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
AG, Deutschland	AG-01	AG-01	Möhlin-Wallbach		3	3	ja			ja		
AG, Deutschland	AG-02	AG-02	Sisseln-Eiken		2	2	ja			nein		
AG, Deutschland	AG-03	AG-03	Rümikon		2	2	ja			nein		
AG	AG 04		Villnachern		1							(Wegfall bereits vor 2018)
AG	AG-05	AG-05	Böttstein-Villigen		2	2	ja			nein		
AG	AG-06	AG-06	Suret		3	3	ja			ja	ja	Neben dem Bauwerk über die A1 besteht bereits ein Projekt über den neuen "ASTRA-Abschnitt". Bau einer Wildtierpassage notwendig (Zuständigkeit ASTRA).
AG	AG-07	AG-07	Gränichen		3	2	ja			nein		
AG	AG-08	AG-08	Seon-Staufen		2	2	ja			nein		
AG	AG-09	AG-09	Hilfikon		2	2	ja			nein		
AG, ZH	AG-10/ZH-05	AG-10/ZH-05	Ehrendingen / Niederwenigen		2	2	ja			nein		Aktualisierung Kt. ZH läuft
AG	AG-14	AG-14	Waltenschwil-Boswil		2	2	ja			nein		
AG	AG-15	AG-15	Oberlunkhofen		2	1	ja			nein		
AG, SO	AG-17/SO-31	AG-17/SO-31	Oftringen		3	3	ja			ja		
AG, SO	AG-18/SO-10	AG-18/SO-10	Boningen-Murgenthal		3	3	ja			nein		
AG	AG-20	AG-20	Staffelbach		2	2	ja			nein		
AG, LU, ZG	AG-28/LU-01/ZG-11	AG-28/LU-01/ZG-11	Dietwil		2	2	ja			ja		
AG		AG-29		Oeschgen		3	ja		ja	ja	ja	Bau einer Wildtierpassage notwendig (Zuständigkeit ASTRA).
AG		AG-30		Gontenschwil		2	ja		ja	nein		bisher regional
AG		AG-31		Stilli		2	ja		ja	nein		bisher regional
AG		AG-32		Schinznach Bad		2	ja		ja	ja	ja	bisher regional / Wildwarnanlage
AG		AG-33		Birretholz		3	ja		ja	ja	ja	bisher regional / Autobahn potentiell bei zwei Unterführungen querbar, keine Hinweise auf Querungen vorhanden, Hauptbarriere ist der Siedlungsbereich (raumplanerisch gesichert). -> Bauliche Massnahme notwendig (zu definieren, Anpassung bestehendes Bauwerk oder Bau neue WTP; Zuständigkeit ASTRA)
AI, AR	AI-02/AR-06	AI-02/AR-06	Gais		1	1	nein			nein		
AI, AR	AI-06/AR-08	AI-06/AR-08	Gonten		1	1	nein			nein		
AR, SG	AR-01/SG-20	AR-01/SG-20	Gaiserwald		2	2	nein			ja	ja	kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
AR	AR-09	AR-09	Waldstatt		2	2	nein			ja	ja	Wildwarnanlage
BE	BE-01	BE-01	Raum Gampe-len/Gals		2	2	ja			ja	ja	Wildtierpassage besteht schon / kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
BE	BE-02	BE-02	Raum Pieterlen		2	2	nein			ja		
BE	BE-03	BE-03	Raum Kosthofen / Bundhofen		2	2	ja			ja	ja	kein Handlungsbedarf Nationalstrasse, ausser freihalten Bereich unter bestehendem Bauwerk
BE	BE-04	BE-04	Raum Mühleberg / Frauenkap-pelen		3	3	nein			ja		



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
BE	BE-06		Raum Zollikofen		3			ja		nein		Durch Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung (Bahn) keine Fortsetzung nach Westen möglich und nicht sanierbar.
BE	BE-07	BE-07	Raum westlich Kirchberg (Birchiwald)		2	2	ja			ja		
BE	BE-08	BE-08	Raum östlich Kirchberg (Ischlag)		2	2	nein			ja		
BE, SO	BE-09/SO-06	BE-09/SO-06	Wangen a.d. Aare		2	2	nein			ja		
BE	BE-10	BE-10	Raum nördlich Lützelflüh		1	1	nein			nein		
BE	BE-11a	BE-11a	Raum Rotache		3	3	ja			ja		
BE	BE-11b	BE-11b	Raum südlich Wattenwil		1	1	nein			nein		
BE	BE-12	BE-12	Raum westlich von Wimmis		2	2	ja			nein		
BE	BE-13	BE-13	Raum Garstatt		1	1	nein			nein		
BE	BE-14	BE-14	Raum Kandertal		2	2	ja			ja	ja	Wildtierpassage besteht schon / kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
BE	BE-15	BE-15	Raum Grosser Rügen / Unterseen-Golfplatz		3	3	nein			ja		Bau einer Wildtierpassage notwendig (Zuständigkeit ASTRA).
BE	BE-16	BE-16	Raum südlich von Interlaken		2	2	ja			nein		
BE	BE-17	BE-17	Raum südlich Innertkirchen		1	1	nein			nein		
BE	BE-A	BE-A	Villeret		1	1	ja			nein		
BE	BE-D		Raum Wiedlisbach / Niederbipp		3			ja		(ja)		Durch Siedlungsentwicklung keine Fortsetzung nach Norden möglich und nicht sanierbar. Autobahn für Kleintiere querbar.
BE	BE-E	BE-E	Raum Langenthal		2	2	ja			nein		
BE	BE-F1	BE-F1	Raum Langnau / Kollfingen / Linden (Bowil)		1	1	ja			nein		
BE	BE-F2	BE-F2	Raum Langnau / Kollfingen / Linden		1	1	nein			nein		
BE	BE-G	BE-G	Raum Oberlangenegg		1	1	nein			nein		
BE, VD	BE-H1	BE-H1	Raum Simmental / Diemtigtal / Saanenland		2	2	nein			nein		Bez. VD noch offen
BE	BE-H2	BE-H2	Raum Simmental / Diemtigtal / Saanenland (Gsteig)		2	2	ja			nein		
BE	BE-I	BE-I	Raum südlich Mitholz		1	1	ja			ja	ja	kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
BE, UR	BE-K/UR-03	BE-K/UR-03	Raum Sustenpass		1	1	nein			nein		



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
BL	BL-01	BL-01	Pratteln		2	3	ja			ja		Mit dem wildtiergerechten Gewässerdurchlass (systematische Wirkungskontrolle fehlt) ist im zentralen Bereich des Korridors innerhalb des neuen "ASTRA-Abschnittes" eine Quermöglichkeit vorhanden. Am östlichen Rand im Bereich der A2 ist der Korridor weitgehend unterbrochen. -> Bauliche Massnahme notwendig (zu definieren, Anpassung bestehendes Bauwerk oder Bau neue WTP; Zuständigkeit ASTRA)
BL, SO	BL-03	BL-03/SO-33	Liestal		1	2	nein			nein		
BL	BL-06	BL-06	Brislach		2	2	ja			ja	ja	Wildwarnanlage
BL	BL-07	BL-07	Zwingen		2	3	nein			ja	ja	Verursacher für Zustand Verkehr und Ausdehnung Industriezone / Handlungsbedarf Nationalstrasse zu definieren
BL	BL-10	BL-10	Thürnen		2	3	ja			nein		
BL	BL-11	BL-11	Tenniken		2	3	ja			ja		
BL	BL-13	BL-13	Ormalingen		1	1	nein			nein		
BL	BL-14	BL-14	Gelterkinden		2	2	ja			nein		
BL	BL-15	BL-15	Wittinsburg		1	2	nein			nein		
BL	BL-19	BL-19	Waldenburg		1	1	nein			nein		
BL	BL-20	BL-20	Ziefen		1	2	nein			nein		
BL	BL-27	BL-27	Bubendorf		1	2	nein			nein		
BL		BL-28	Duggingen / Pfeffingen	Duggingen		2	nein			ja	ja	(bereits vor 2019 dazugekommen), kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
FR, BE	FR-01	FR-01/BE-18	Haut-Vully	Joressens	2	2	nein			nein		auf BAFU-Website sind z.T. noch alte WTK-Perimeter (2012) vorhanden; in map.geo.admin.ch sind bereits die aktuellen (2017)
FR, BE	FR-02	FR-02/BE-19	Bellechasse		2	2	nein			ja	ja	Wildwarnanlage
FR	FR-03	FR-03	Galmiz		3	3	nein			ja		
FR, BE	FR-04	FR-04/BE-20	Salvenach		2	2	nein			nein		
FR, BE	FR-05	FR-05/BE-21	Liebistorf		3	1	nein			nein		
FR	FR-06	FR-06	Schmitten (FR)		1	1	nein			ja		
FR, BE	FR-07/BE-05	FR-07/BE-05	Thörishaus / Flamatt		2	2	nein			ja		
FR	FR-08	FR-08	Alterswil		1	2	nein			nein		eine kleine Ecke in Kt. Bern (wird vorläufig in Bezeichnung weglassen)
FR, BE	FR-09	FR-09/BE-22	Zumholz		1	1	nein			nein		
FR	FR-10	FR-10	Bussy		2	2	nein			ja		
FR, VD	FR-11	FR-11/VD-03	Montbrelloz		2	1	nein			nein		
FR, VD	FR-12	FR-12/VD-01	Forel (FR)		1	1	nein			nein		
FR	FR-13	FR-13	Corserey (FR)		1	1	nein			nein		
FR	FR-14	FR-14	Massonnens		1	1	nein			nein		
FR	FR-15	FR-15	Rossens		2	2	nein			ja		
FR	FR-16	FR-16	Gruyères		2	2	nein			nein		
FR, VD	FR-17/VD-6.09	FR-17/VD-6.0925	Attalens		1	1	ja			nein		
FR, VD, FR	FR-18/VD-13.1	VD-08/FR-18/VD-13.1	Lucens		3	2	ja			nein		
FR, VD	FR-19/VD-6.10	VD-23/FR-19/VD-6.10	Châtel-St-Denis		1	1	ja			ja		kein Handlungsbedarf Nationalstrasse



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
FR		FR-23	Vaulruz			3	nein			ja		(bereits vor 2019 dazugekommen)
GE, Frankreich	GE-O-2	GE-O-01+02	Juvigny	Lévaud-Juvigny	2	2	ja			nein		
VD	GE-W-22	GE-W-22 VD-29	Marais de Versoix	Commugny	2	2	ja			nein		vereint mit ehem. GE-W-23 zu einem WTK
VD	GE-W-23		Chavannes-des-Bois		2	-	ja	ja		nein		zusammengelegt mit ehem GE-W-22, neu VD-29
GE		GE-W-24		Route de Sauverny		1	ja		ja	ja	ja	Bau Wildtierpassage prüfen -> Möglicher Massnahmenbedarf im Rahmen von Projekten, aber nicht im Rahmen Teilprogramm ASTRA/BAFU
GE, Frankreich		GE-W-29		Bois Tollot-Allondon		3	ja		ja	nein		
GL, UR	GL-01	GL-01/UR-04	Spiringen		1	1	nein			nein		
GL, SZ	GL-02/SZ-02	GL-02/SZ-02	Muotathal		1	1	nein			nein		
GL	GL-03		Schwanden (GL)		2			ja		nein		Gemäss Neueinschätzung des Kantons ist der Korridor nur für regionalen Austausch wichtig.
GL	GL-04	GL-04	Netstal		2	2	ja			ja	ja	Wildwarnanlage
GL	GL-05	GL-05	Ennenda		2	2	ja			nein		
GL, SG	GL-06	GL-06/SG-27	Mollis / Biberlikopf		3	3	ja			ja		
GL, SG, SZ	GL-07/SG-02/SZ-07	GL-07/SG-02/SZ-07	Reichenburg		2	2	ja			ja		
GL	GL-13		Engi		1			ja		nein		Gemäss Neueinschätzung des Kantons ist der Korridor nur für regionalen Austausch wichtig.
GR	GR-02	GR-02	Haldenstein		3	1	ja			ja		
GR	GR-03	GR-03	Rhözüns		2	2	ja			ja		
GR	GR-04	GR-04	Mesocco		2	2	ja			ja		
GR	GR-05	GR-05	Lostallo		1	2	ja			ja		
GR	GR-06	GR-06	Fanas		2	2	ja			ja		
GR	GR-07	GR-07	Donat		1	2	ja			ja		
GR, TI	GR-11/TI-20	GR-11/TI-20	San Vittore		2	2	ja			ja		
GR		GR-12		Padrus		2	ja		ja	ja	ja	früher regional / <i>aktuell</i> kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
GR, SG	GR-19/SG-23	SG-23	Pfäfers		1	1	ja			nein		Im Kanton GR nicht mehr ausgeschieden, da ganzes Gebiet als +/- querbar eingestuft wird -> St. Gallen jedoch weiterhin.
JU	JU-1.1	JU-1.1	Berneuvésin	Les Gâbes-Combe Guerri	1	1	ja			nein		
JU	JU-1.2	JU-1.2	Miécourt	Fahy Monsieur-Mont de Miserez	1	1	ja			nein		
JU	JU-1.3	JU-1.3	Cornol	Miserez-La Montoie-Ecré	2	2	ja			nein		
JU	JU-2.1	JU-2.1	Saint-Brais	Le Chésal	2	2	ja			nein		
JU	JU-2.2	JU-2.2	Glovelier	Les Longs Prés-Combe Tabeillon	2	2	ja			nein		
JU	JU-2.3	JU-2.3	Bassecourt	Les Forges	1	1	ja			nein		
JU	JU-2.4	JU-2.4	Undervelier	Le Pichoux	1	1	ja			nein		eine kleine Ecke in Kt. Bern (wird vorläufig in Bezeichnung weglassen)



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
JU	JU-2.5	JU-2.5	Courrendlin	Choindex-La Verrerie	3	2	ja			ja		
JU	JU-2.6	JU-2.8	Mervelier	Le Chételat	1	1	ja			nein		
JU	JU-3.1	JU-3.1	Lugnez	Les Genavrières	1	1	ja			nein		
JU	JU-3.2	JU-3.2	Courtemaîche	Les Graiverats	2	2	ja			nein		
JU	JU-3.3	JU-3.3	Porrentruy	Varandin-Grand Fahy	2	2	ja			nein		
JU	JU-3.4	JU-3.4	Courtedoux	Bois d'Estai-Combe Vaillard	2	2	ja			ja		nur im Bereich des N16-Anschluss betroffen (Randbereich des Korridors)
JU	JU-4.1	JU-1.8	Boécourt	Côte de Boécourt-Séprais	2	1	ja			nein		
JU	JU-4.2	JU-1.9	Develier	Le Bois de Rôbe	2	1	ja			nein		
JU	JU-4.3	JU-1.10	Soyhières	Forêt de Mettembert-La Réselle	1	2	ja			nein		
JU, BL	JU-4.4	JU-1.11/BL-30	Soyhières (Liesberg)	Les Riedes	2	2	ja			ja	ja	Wildwarnanlage
LU	LU-02	LU-02	Neuenkirch	Sempach-Rothenburg	3	3	ja			ja		teils nur Anpassungen bei Perimeter Freihaltezone
LU	LU-03	LU-03	Malters	Malters-Littau	2	2	ja			nein		teils nur Anpassungen bei Perimeter Freihaltezone
LU	LU-04	LU-04	Werthenstein		2	2	ja			nein		teils nur Anpassungen bei Perimeter Freihaltezone
LU	LU-05	LU-05	Langnau bei Reiden	Dagmersellen-Langnau bei Reiden	3	3	ja			ja		teils nur Anpassungen bei Perimeter Freihaltezone
LU		LU-09		Ballwil-Hochdorf		2	ja		ja	nein		vorher regional
LU	LU-10	LU-10	Ermensee	Moosen-Altwies	2	3	ja			nein		teils nur Anpassungen bei Perimeter Freihaltezone
LU	LU-11	LU-11	Wilihof	Triengen-Büron	2	2	ja			nein		teils nur Anpassungen bei Perimeter Freihaltezone
LU	LU-12	LU-12	Knutwil	Buchs-Knutwil	3	3	ja			ja		teils nur Anpassungen bei Perimeter Freihaltezone
LU		LU-13		Wauwiler Ebene-Kaltbach-Maensee		1	ja		ja	nein		vorher regional
LU		LU-17		Grosswangen-Ettiswil		3	ja		ja	nein		vorher Wildtierwechsel-Bereich
LU		LU-22		Ruswil-Hellbühl		2	ja		ja	nein		vorher Wildtierwechsel-Bereich
LU		LU-23		Neuenkirch-Emmen-Hellbühl		2	ja		ja	nein		vorher Wildtierwechsel-Bereich
LU		LU-24		Doppelschwand-Entlebuch		2	ja		ja	nein		vorher Wildtierwechsel-Bereich
NE	NE-1.1	NE-1.1	Les Brenets		1	1	nein			nein		
NE	NE-2.1	NE-2.1	Valangin		2	2	nein			ja	ja	Handlungsbedarf Nationalstrasse
NE	NE-2.2	NE-2.2	Corcelles-Cormondèche		2	2	nein			nein		
NE	NE-2.3	NE-2.3	Boudry		1	1	nein			nein		
NE	NE-3.2	NE-3.2	Rochefort		2	2	nein			nein		
NE	NE-3.3	NE-3.3	Boveresse		1	1	nein			nein		
NE	NE-3.4	NE-3.4	La Brévine		1	1	nein			nein		
NE	NE-5.1	NE-5.1	Le Pâquier (NE)		2	2	nein			nein		
NE	NE-6.1	NE-6.1	Villiers		2	2	nein			nein		



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
NE	NE-6.2	NE-6.2	Montmollin		2	2	nein			nein		
NE	NE-6.3	NE-6.3	La Tourne		2	2	nein			nein		
NE	NE-7.2	NE-7.2	Cressier		1	1	nein			nein		
NE	NE-A	NE-A	Le Landeron		3	3	nein			ja		Bei UPlaNS wurden Leitstrukturen bei Viadukt gepflanzt. Verantwortung für Raumdurchlässigkeit beidseits Viadukt liegt bei Kanton.
NW	NW-3	NW-03	Dallenwil		2	2	nein			nein		
OW	OW-01	OW-01	Giswil		2	2	ja			ja		
OW	OW-02	OW-02	Alpnach		3	3	ja			ja		
OW, NW	OW-03	OW-03/NW-07	Grafenort (südlich)		1	1	nein			nein		
OW	OW-04	OW-04	Lungern (südlich, Bereich Chäle)		2	2	ja			ja		
SG	SG-03		Bilten		3							(Wegfall bereits vor 2018)
SG	SG-04	SG-04	Mels		3	3	nein			ja		
SG, GR	SG-06	SG-06/GR-45	Balzers		3	2	nein			ja		eine kleine Ecke in Kt. Graubünden (von GR so bezeichnet, bzw. umgekehrt)
SG	SG-07	SG-07	Wartau		3	3	nein			ja		
SG	SG-08	SG-08	Vaduz		3	3	nein			ja		
SG	SG-09	SG-09	Sennwald		3	2	nein			ja		
SG	SG-10	SG-10	Oberriet (SG)		2	2	nein			ja		
SG	SG-11	SG-11	Grabs		1	1	nein			nein		
SG	SG-13	SG-13	Alt St. Johann		1	1	nein			nein		
SG	SG-15	SG-15	Ebnat-Kappel		2	2	nein			nein		
SG	SG-16	SG-16	Wattwil		2	2	nein			nein		
SG	SG-18	SG-18	Lütisburg		2	2	nein			nein		
SG	SG-19	SG-19	Jonschwil		2	2	nein			ja		
SG	SG-24	SG-24	Oberuzwil		3	3	nein			ja		
SG, GR	SG-26/GR-20	SG-26/GR-01	Bad Ragaz / Fläsch		2	2	nein			ja		Wird von GR neu als GR-01_SG-26 bezeichnet
SH	SH-04	SH-04	Schleitheim		2	2	nein			nein		
SH	SH-07	SH-07	Neunkirch		2	2	nein			nein		
SH	SH-08	SH-08	Schaffhausen		3	3	nein			nein		Nationalstrasse wird ab 1.1.2020 zur Kantonsstrasse rückgestuft
SH	SH-10	SH-10	Thayngen		3	3	nein			ja	ja	Bau einer Wildtierpassage notwendig (Zuständigkeit ASTRA).
SH	SH-11	SH-11	Hemishofen		2	2	nein			nein		
SO	SO-01	SO-01	Nennigkofen / Riemberg-Lommiswil		2	2	nein			ja		
SO, BE	SO-02	SO-02/BE-23	Biberist		2	2	nein			nein		
SO	SO-03	SO-03	Heinrichswil-Winstorf-Obergerlafingen		3	3	nein			ja		
SO	SO-08	SO-08	Oensingen		3	3	nein			nein		
SO	SO-09	SO-09	Oberbuchsiten / Kestenholz		3	3	nein			ja		
SO	SO-12	SO-12	Obergösgen		3	3	nein			nein		
SO	SO-19	SO-19	Hüniken		2	2	nein			nein		
SO	SO-23	SO-23	Breitenbach		1	1	nein			nein		
SZ	SZ-01	SZ-01	Feusisberg		1	1	ja			nein		



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
SZ	SZ-03	SZ-03	Schübelbach		1	1	ja			nein		
SZ	SZ-04	SZ-04	Immensee		2	2	ja			nein		
SZ	SZ-05	SZ-05	Arth		3	3	ja			ja		
SZ	SZ-06	SZ-06	Seewen		3	3	ja			ja		Bauliche Massnahme notwendig (zu definieren, Anpassung bestehendes Bauwerk oder Bau neue WTP; Zuständigkeit ASTRA)
SZ	SZ-08	SZ-08	Muotathal		1	1	ja			nein		
SZ, ZG	SZ-10	SZ-10/ZG-12	Rothenthurm		1	1	ja			nein		
SZ, SG		SZ-11/SG-27	Wägital-Buechberg (SZ), Kaltbrunn (SG)			3	ja			ja		(bereits vor 2019 dazugekommen)
TG, ZH	TG-02/ZH-16	TG-02/ZH-16	Schlattingen		1	1	nein			nein		gemäss Kt. ZH anderer Perimeter; Überarbeitung ZH läuft
TG	TG-03	TG-03	Unterstammheim		2	2	nein			nein		
TG, ZH	TG-0406/ZH-50	TG-0406/ZH-50	Altikon		2	2	nein			nein		gemäss Kt. ZH anderer Perimeter; Überarbeitung ZH läuft
TG	TG-06		Uesslingen-Buch		2							(Wurde bereits vor 2018 mit TG-04/ZH-50 zusammengelegt)
TG	TG-08	TG-08	Pfyn		2	2	nein			ja		
TG, ZH	TG-09/ZH-19	TG-09/ZH-19	Aadorf		2	2	nein			ja		gemäss Kt. ZH anderer Perimeter; Überarbeitung ZH läuft
TG	TG-15	TG-15	Müllheim		1	1	nein			ja		
TG	TG-18	TG-18	Berg (TG)		2	2	ja			nein		
TG	TG-19	TG-19	Kreuzlingen		1	1	nein			ja		
TG	TG-22	TG-22	Dünnershaus		2	2	nein			nein		
TG	TG-25	TG-25	Dozwil		2	2	nein			nein		
TG	TG-26	TG-26	Amriswil		2	2	ja			ja	ja	Möglicher Massnahmenbedarf im Rahmen von Projekten, aber nicht im Rahmen Teilprogramm ASTRA/BAFU
TG	TG-27	TG-27	Sitterdorf		2	2	ja			nein		
TG	TG-28	TG-28	Hauptwil-Gottshaus		2	2	nein			nein		
TI	TI-01	TI-01	Airolo		2	2	nein			ja		
TI	TI-04	TI-04	Quinto		2	2	ja			ja		
TI	TI-08	TI-08	Giornico		2	2	nein			ja		
TI	TI-09	TI-09	Biasca		3	2	nein			ja		
TI	TI-10	TI-10	Biasca (Malvaglia)		2	2	nein			nein		
TI	TI-15-19	TI-15-19	Claro		2	2	ja			ja		
TI	TI-21-25	TI-21-25	Gudo		2	3	ja			ja	ja	Bau von Wildtierpassagen notwendig, jedoch nicht innerhalb Perimeterbereich ASTRA (Ersatzmassnahmen) -> möglicher Massnahmenbedarf im Rahmen von Projekten, aber nicht im Rahmen Teilprogramm ASTRA/BAFU
TI	TI-24	TI-24	Rivera		3	3	nein			ja		
TI	TI-27	TI-27	Aurigeno		2	2	nein			nein		
TI	TI-29-30	TI-29-30	Sigirino		2	1	ja			ja		
TI, Italien	TI-39	TI-39	Bedretto		1	1	nein			nein		
TI, VS	TI-40/VS-62a	TI-40/VS-62a	Ulrichen		2	1	nein			nein		
TI, UR	TI-41	TI-41	Airolo		2	1	nein			ja		eine kleine Ecke in Kt. Uri (wird vorläufig in Bezeichnung weggelassen)
TI, GR	TI-42	TI-42/GR-47	Medel (Lucmagn)		2	1	nein			nein		
TI, GR	TI-43	TI-43/GR-48	Ghirone		1	1	nein			nein		



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
TI, Italien	TI-44	TI-44	Croglio		2	2	nein			nein		
TI		TI-45		Someo-Riveo / Cevio		2	ja		ja	nein		
TI		TI-46		Lottigna		2	ja		ja	nein		
UR	UR-1	UR-01	Erstfeld		2	2	nein			ja		
UR	UR-2	UR-02	Gurtellen		2	2	nein			ja		
VD	VD-02.4	VD-02	Provence		1	1	nein			nein		
VD	VD-03.1	VD-07	Ballaignes		2	2	ja			ja		kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VD	VD-04.1	VD-06	Lignerolle		2	2	ja			ja		kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VD	VD-05.4	VD-20	Montricher		1	2	ja			nein		
VD	VD-05.5-6	VD-17	Cuarnens		2	2	ja			nein		
VD	VD-05.7	VD-15	Dizy		1	2	ja			nein		
VD	VD-06.1	VD-14	La Sarraz		2	2	ja			nein		
VD	VD-06.2	VD-13	Bavois	Pra Cornu	2	2	ja			ja		kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VD	VD-06.3	VD-10	Goumoens-la-Ville		2	2	ja			nein		
VD	VD-06.4	VD-12	Villars-le-Terroir		2	2	ja			nein		
VD	VD-06.5-6	VD-16	Dommartin		3	2	ja			nein		
VD	VD-06.7	VD-21	Lausanne		2	2	ja			nein		
VD	VD-06.8	VD-24/FR-30	Puidoux		2	2	ja			nein		kleine Ecke in Kt. Fribourg
VD	VD-07.1	VD-19	Grancy		2	2	ja			nein		
VD	VD-07.2	VD-22	Mex (VD)		3	3	ja			ja		Bau einer Wildtierpassage notwendig (Zuständigkeit ASTRA).
VD	VD-07.3-5	VD-18	Etagnières		2	2	ja			nein		
VD	VD-08.1-3	VD-04	Ependes (VD)		2	2	ja			ja		kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VD	VD-10.1	VD-05	Ursins		2	1	ja			nein		
VD	VD-12.1	VD-09	Neyruz-sur-Moudon		2	1	ja			nein		
VD	VD-12.2	VD-11	Moudon		2	2	ja			nein		
VD	VD-20.1	VD-27/VS-95	Chablais		2	3	ja			ja		kleine Ecke in Kt. Wallis--Bau einer Wildtierpassage notwendig (Zuständigkeit ASTRA).
VD, VS	VD-22/VS-12	VS-12/VD-30	Mex (VS)		3	2	ja			ja		kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VS, Frankreich	VS-01	VS-01	Saint-Gingolph		1	1	nein			nein		
VS, VD	VS-02	VS-02/VD-26	Port-Valais		2	2	ja			nein		
VS, VD	VS-03	VS-03/VD-28	Vouvry		2	2	ja			nein		
VS, Frankreich	VS-07	VS-07	Troistorrents		2	2	ja			nein		
VS, Frankreich	VS-10	VS-10	Champéry		1	1	nein			nein		
VS	VS-15	VS-15	Salvan		2	2	ja			nein		



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
VS, Frankreich	VS-16	VS-16	Finhaut		2	2	nein			nein		
VS	VS-17		Martigny-Combe		2			ja		nein		Gemäss neuer Beurteilung besitzt die Fauna im ganzen Gebiet Querungsmöglichkeiten. Ausscheidung eines Korridors ist obsolet.
VS	VS-18	VS-18	Martigny-Combe (Le Brocard)		2	2	ja			ja	ja	kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VS	VS-19	VS-19	Sembrancher		2	2	nein			ja	ja	kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VS, Italien	VS-24	VS-24	Orsières		1	1	nein			nein		
VS	VS-28	VS-28	Nendaz		2	2	nein			nein		
VS	VS-34	VS-34	Les Agettes		2	2	nein			nein		
VS	VS-35	VS-35	Mase		1	1	ja			nein		
VS	VS-38	VS-38	Saint-Luc		2	2	nein			nein		
VS	VS-42	VS-42	Varen		2	2	nein			ja		
VS	VS-46a	VS-46a	Stalden (VS)		2	2	nein			nein		
VS, Italien	VS-53	VS-53	Zwischbergen		2	2	nein			ja		
VS	VS-58	VS-58	Termen		2	2	nein			ja		
VS	VS-59	VS-59	Obers Matt (Termen)		2	2	nein			nein		
VS	VS-61a	VS-61a	Grensiols		1	1	nein			nein		
VS	VS-63a	VS-63a	Ulrichen		1	1	nein			nein		
VS	VS-63b	VS-63b	Oberwald		2	2	nein			nein		
VS	VS-64	VS-64	Oberwald (Bidmer)		1	1	nein			nein		
VS, UR	VS-65	VS-65/UR-05	Oberwald (Furka-pass)		2	2	nein			nein		
VS, BE	VS-66	VS-66/BE-24	Guttannen		2	2	nein			nein		
VS	VS-69a	VS-69a	Fiesch		2	2	ja			nein		
VS	VS-70	VS-70	Ried-Mörel		1	1	nein			nein		
VS	VS-71	VS-71	Naters		1	1	ja			nein		
VS	VS-72	VS-72	Mund		1	1	nein			nein		
VS	VS-74	VS-74	Ausserberg		1	1	nein			nein		
VS	VS-75	VS-75	Gampel		2	2	nein			ja	ja	kein Handlungsbedarf Nationalstrasse
VS	VS-77a	VS-77a	Varen		2	2	nein			nein		
VS	VS-80	VS-80	Savièse		2	1	nein			nein		
VS, VD	VS-82	VS-82/VD-32	Conthey		1	1	nein			nein		Bez. VD noch offen
VS	VS-83a	VS-83a	Ardon		1	1	ja			nein		
VS	VS-85		Leytron		2			ja		nein		Die wenige natürlichen Querungsmöglichkeiten der Schlucht wurden durch die Siedlungsentwicklung geschlossen.
VS, VD	VS-88	VS-88/VD-31	Collonges		1	1	nein			nein		Bez. VD noch offen
VS, Italien		VS-89		Albrunpass		1	ja		ja	nein		
VS, Italien		VS-90		Geisspfad		1	ja		ja	nein		
VS, Italien		VS-91		Chriegalppass		1	ja		ja	nein		
VS, Italien		VS-92		Ritterpass		1	ja		ja	nein		
VS		VS-93		Sefinot		2	ja		ja	nein		
VS		VS-94		Vollèges-le Châble		2	ja		ja	nein		
ZG, ZH	ZG-01/ZH-01	ZG-01/ZH-01	Hirzel		2	2	ja			ja	ja	Handlungsbedarf aktuell nicht bestimmbar, abhängig vom Ausbauprojekt



Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2020 (in CH)	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2020	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen (Handlungsbedarf ASTRA bezogen auf Bauwerke und Wildwarnanlagen)
ZG	ZG-02	ZG-02	Baar (Neuenheim)		1	1	ja			nein		
ZG	ZG-03	ZG-03	Baar (Menzingen)		1	2	ja			ja		
ZG	ZG-05		Cham		2			ja		nein		Ist im Richtplan bereits als regional ausgeschieden. Macht Sinn, da für grössere Wildsäuger nicht passierbar.
ZG	ZG-06	ZG-06	Risch		3	3	ja			ja		
ZH	ZH-02	ZH-02	Mettmenstetten		3	3	nein			ja		Überarbeitung der WTK läuft
ZH	ZH-03	ZH-03	Hedingen		2	2	nein			ja		
ZH	ZH-06	ZH-06	Buchs (ZH)		2	2	nein			nein		
ZH	ZH-07	ZH-07	Bachenbülach		3	3	nein			nein		
ZH	ZH-08	ZH-08	Neerach		1	1	nein			nein		
ZH	ZH-09	ZH-09	Bülach		3	3	nein			nein		
ZH	ZH-10	ZH-10	Glattfelden		2	2	nein			nein		
ZH	ZH-11	ZH-11	Wasterkingen		2	2	nein			nein		
ZH	ZH-12	ZH-12	Embrach		2	2	nein			nein		
ZH	ZH-13	ZH-13	Pfungen		2	2	nein			nein		
ZH	ZH-14	ZH-14	Dachsen		2	2	nein			ja		
ZH	ZH-17	ZH-17	Adlikon		1	1	nein			ja		
ZH	ZH-18	ZH-18	Wiesendangen		3	3	nein			ja		
ZH	ZH-20	ZH-20	Winterthur		3	3	nein			ja		
ZH	ZH-21	ZH-21	Bassersdorf		2	2	nein			ja		
ZH	ZH-22	ZH-22	Volketswil		2	2	nein			nein		
ZH	ZH-23	ZH-23	Fehraltorf		2	2	nein			nein		
ZH	ZH-42	ZH-42	Seegräben		2	2	nein			ja	ja	Bau einer Wildtierpassage notwendig (Zuständigkeit ASTRA)

Total					79	85						
					163	171						
					47	47						
Gesamttotal WTK (in der CH)					289	303	148	8	22	112	27	

WTK, die vollständig im Ausland liegen:

Kanton	WTK Nr. 2011	WTK Nr. 2019	Lokalität	Lokalität Neu	Zustand 2011	Zustand 2019	Änderung Perimeter	Wegfall	Neuer WTK	ASTRA	ASTRA neu	Bemerkungen
Frankreich	GE-O-1		Lévaud		3			ja -> Ausland		nein		Zusammengelegt mit GE-O-2
Frankreich	GE-O-4a-c		Machilly		2			Ausland		nein		
Frankreich	GE-O-5a		Draillant		2			Ausland		nein		
Frankreich	GE-O-6		Douvaine	Ouest Marival	2			Ausland		nein		Aufgeteilt in GE-O-06a und GE-O-6b
Frankreich	GE-O-7		Massongy		2			Ausland		nein		
Frankreich	GE-O-8a		Chavannex, Les Crapons		1			ja -> Ausland		nein		Hat scheinbar gegenüber anderen Gebieten an Bedeutung verloren.
Frankreich	GE-O-8b		Chavannex		1			ja -> Ausland		nein		Hat scheinbar gegenüber anderen Gebieten an Bedeutung verloren.
Frankreich	GE-W-01		Chevrier		2			Ausland		nein		
Frankreich	GE-W-03		Collonges	Collonges N-E-tournel	2			Ausland		nein		Aufgeteilt in GE-W-03 nord und GE-W-03 sud
Frankreich	GE-W-04a		Pougny		2			Ausland		nein		
Frankreich	GE-W-05		Feigères, Greny		3			ja -> Ausland		nein		Hat scheinbar gegenüber anderen Gebieten an Bedeutung verloren.
Frankreich	GE-W-06a		Péron	Feigières-Bois de Ban-Allondon	3			Ausland		nein		
Frankreich	GE-W-07a		Greny		2			ja -> Ausland		nein		Zusammengelegt mit GE-W-06a
Frankreich	GE-W-20		Vesancy		2			Ausland		nein		
Frankreich	GE-W-21		Divonne-les-Bains, Grilly		2			Ausland		nein		
Frankreich		GE-W-25	Journans sud-Bois de Versoix			2	ja		ja -> Ausland	nein		
Frankreich		GE-W-26	Journans sud-Journans nord			1	ja		ja -> Ausland	nein		
Frankreich		GE-W-27	Journans nord-Bois de Versoix			2	ja		ja -> Ausland	nein		
Frankreich		GE-W-28	Naz-Journans nord			2	ja		ja -> Ausland	nein		
Frankreich		GE-W-30	Journans sud - Bois Tollot			1	ja		ja -> Ausland	nein		
Frankreich		GE-S-01	Laire-Bois des Rippes			3	ja		ja -> Ausland	nein		
Frankreich		GE-S-02	Bois sud Présilly - Bois de Pomier			1	ja		ja -> Ausland	nein		

